

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 99.

Dienstag den 9. April.

1850.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Sommersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen am 15. April ihren Anfang nehmen werden.
Gedruckte Verzeichnisse über die im nächsten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serigschen Buchhandlung zu erlangen.
Leipzig den 28. März 1850.

Die Immatriculations-Commission.
Friedrich Bülow, Dr. Eduard Morgenstern, Dr. Friedrich Adolf Schilling,
b. J. Rector. Univ.-Richter. Beisitzer.

Bekanntmachung.

Seit dem 16. Januar bis zum 13. März d. J. sind der hiesigen Armenanstalt wieder folgende außerordentliche Geschenke zugegangen:

10 $\frac{1}{2}$ — —	2	Geschenk von Herrn Baron von Funck zu Anschaffung von Brennmaterial.
— : 20 : —	—	Geschenk durch das Stadtgericht aus einer Klagsache Graul contra Pischke.
40 : — : —	—	Ertrag der Sammlung für die Armen beim Maskenballe der Gesellschaft Blocke durch Hrn. Dietrich.
2 : — : —	—	Geschenk von der Gesellschaft Hoffnung, gesammelt am 19. Januar 1850.
10 : — : —	—	Geschenk von Herrn Adolph Seeger.
10 : — : —	—	Erlös für einen von unbekannter Hand geschenkten Muff.
5 : 10 : 5	—	als Cassenüberschuß bei dem Maskenballe des Bürgervereins.
101 : 23 : —	—	Geschenk von der Gesellschaft Orion.
3 : 10 : —	—	desgleichen von der 11. Compagnie der Communalgarde eingegangen beim Kränzchen durch Verloosung einiger wichtigen Gegenstände.
1 : 26 : —	—	Geschenk von den Schuhmachergesellen, gesammelt bei dem am 23. Febr. stattgefundenen Kränzchen.

Indem wir solches hiermit öffentlich anzeigen, sagen wir den verehrten Gebern für diese Geschenke im Namen der Armen unsern innigsten Dank.
Leipzig den 6. April 1850.

Das Armendirectorium.

Landtag.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 6. April.

Der Abg. Prof. D. Theile bemerkte in Bezug auf seine wegen des Denominationsrechtes der Universität Leipzig vor mehreren Wochen gestellte, aber von dem Ministerio nicht beantwortete Interpellation, daß sie nun durch die inzwischen an den akademischen Senat ergangene Aufforderung zur Denomination factisch ihre Erledigung gefunden habe. Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf in der Beratung des Berichts über das Ausgabebudget des Ministeriums des Innern fortgefahren und bei Position 21, die Amtshauptmannschaften betreffend, begonnen. Hier waren 30,763 Thlr., also gegen früher überhaupt 179 Thlr. 19 Ngr. 3 Pf. mehr verlangt worden. Das Postulat wurde in der verlangten Höhe bewilligt. Für die Bewilligung sprach insbesondere der Abg. Klinger. Zwischen Staatsminister v. Friesen und dem Abg. D. Kalb entstand bei dieser Gelegenheit ein scharfes Zwiesgespräch, indem Letzterer beklagte, daß einer der Amtshauptleute, den er auch nennen könne, beinahe den „Spion“ gemacht habe; Ersterer protestirte dagegen als eine Verdächtigung eines öffentlichen Beamten. Außerdem fand auf Anrathen des Ausschusses noch folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die Staatsregierung wolle die etwa zur Erledigung kommenden Amtshauptmannschaften nicht definitiv, sondern nur durch niedriger zu besoldende Stellvertreter besetzen.“

Die Position 22, zur Beförderung der Künste und Gewerbe, zerfällt in mehrere Unterpositionen und Abtheilungen. Was zuvörderst die Unterposition a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten anlangt, so wurden zusammen 77,176 Thlr., also 29,717 Thlr. mehr als früher, verlangt. Die Abtheilung a A bezog sich auf die Besetzung und Unterstüßung der Indu-

strie im Betrage von 27,000 Thlr. Auch dieses Postulat wurde nach einer kurzen Debatte, an welcher sich der Staatsminister v. Friesen, die Abgg. Evans, Dammann und Vicepr. Haberkorn theilnahmen, einstimmig bewilligt. Die Abtheilung a B für das Gewerbeschulwesen rief dagegen eine längere Discussion hervor. Es waren hierunter 44,000 Thlr., also 12,850 Thlr. mehr als in der vorigen Finanzperiode, veranschlagt worden. Der Ausschuß hatte dieses Postulat auf 43,500 Thlr. herabgesetzt. Zunächst bemerkte der Abg. Kammel unter Anerkennung der Fürsorge, welche die Staatsregierung dem Gewerbeschulwesen habe angedeihen lassen, daß die Gewerbeschulen ihrem Zwecke doch nicht ganz entsprächen und bevorwortete angelegentlich die Errichtung von Realschulen. Der Referent Prof. Hüße und Abg. D. Wagner aus Dresden äußerten sich in demselben Sinne. Der Abg. Rewiger aber beantragte die Erhöhung des Postulats für die Local-, Industrie- und Sonntagsschulen von 4500 Thlr. auf 5000 Thlr., sowie der Abg. D. Schwarz die des Postulats für Klöppel-, Weber-, Strohflecht- und andere gewerbliche Arbeitsschulen von 3000 auf 3500 Thlr. Der Staatsminister v. Friesen drückte alsdann seine Freude darüber aus, daß die Vorlagen der Regierung bei der Kammer eine so gute Aufnahme fänden und bemerkte namentlich auch rücksichtlich der Realschulen, daß das Ministerium des Innern der Errichtung derselben möglichst Vorschub leisten werde. Schließlich wurde das ganze Postulat unter Annahme der Anträge der Abgg. Rewiger und Schwarz im Betrage von 44,000 Thlr. bewilligt; sowie alsdann auch die ganze Unterposition 22a in der Höhe von 75,167 Thlr., Annahme fand. Hierüber wurden aber noch folgende Ausschußanträge zum Beschluß erhoben: 1) „der Staatsregierung ist anheim zu geben, ob es für den Fall, daß sich in der Folgezeit die Frequenz der mechanischen Baugewerkschule in Freiberg nicht angemessen erhöhen sollte, nicht zweckmäßig erscheinen dürfte, dieselbe